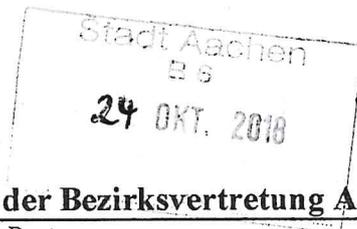


<b>Vorlage</b>  Federführende Dienststelle: Bezirksamt Aachen-Richterich Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: BA 6/0187/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 29.11.2018 Verfasser:	
<b>Anfragen gemäß § 13 GeschO</b>		
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b> 05.12.2018	<b>Gremium</b> Bezirksvertretung Aachen-Richterich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung

**Anlage/n:**

Die Anfrage der CDU-BF vom 24.10.2018 sowie das Antwortschreiben des Fachbereichs sind als Anlage beigefügt.



**CDU - Fraktion in der Bezirksvertretung Aachen / Richterich**

Fraktionsvorsitzender: Leo Pontzen

Frau  
Yvonne Moritz  
Bezirksamtsleiterin  
Bezirksamt Richterich

24.10.2018

**Anfrage an die Verwaltung gem. § 13 der  
Geschäftsordnung für Rat und Bezirksvertretungen  
Baugebiet Finkenweide in Herzogenrath ; Bebauungsplan  
58/ II  
Hier: Abwicklung des Baustellenverkehrs**

Sehr geehrte Frau Moritz,  
für die CDU - Fraktion in der Bezirksvertretung Richterich  
bitte ich die Verwaltung um die Beantwortung meiner Anfrage  
zu dem Baugebiet Finkenweide in Herzogenrath.  
Seit einiger Zeit mehren sich die Beschwerden Richtericher  
Bürger über die zunehmenden Schwerlastverkehre auf der  
Forsterheider Straße und Horbacher Straße. Es wird  
befürchtet, dass die Stadt Herzogenrath die Erschließung und  
die Bautätigkeit ihres Neubaugebietes Finkenweide in Bank  
über Aachener Stadtgebiet (statt über eigene Straßen)  
abwickelt.

Die schmale Forsterheider Straße (L259) erschließt den  
Flecken Forsterheider Straße und verfügt über keinerlei  
Schutz für Fußgänger. Schon daher ist sie für  
Schwerlastverkehre nicht geeignet. Dennoch wurde das  
zulässige Gesamtgewicht für LKW von 7,5 t auf 9,5 t  
angehoben, durchfahrende baufahrzeuge sind zudem deutlich  
schwerer.

Deshalb wird die Verwaltung gebeten, Auskunft zu geben:

- Aus welchem Grund wurde das zulässigen  
Gesamtgewicht erhöht und warum wurden die politischen  
Gremien nicht beteiligt?
- Kontrolliert die Verwaltung, ob Baustellenfahrzeuge auf

der Forsterheider Straße das zulässige Gesamtgewicht nicht überschreiten und welche Maßnahmen ergreift sie, um unzulässige Verkehre zu unterbinden?

- Wie wird die Sicherheit der Fußgänger in der dunklen Jahreszeit sichergestellt?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Leo Pantus". The signature is written in a cursive style with a large, stylized 'L' and 'P'.

Stadtverwaltung Aachen – FB 61/400– D-52058 Aachen

An die  
CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung  
Aachen/Richterich  
z.Hd. Herrn Pontzen

über  
das Bezirksamt Aachen-Richterich

Auskunft	Herr Grützmacher
Mein Zeichen	FB 61/400
Gebäude	Lagerhausstraße 20
Zimmer	406
Telefon	+49 (0) 241 / 432-6844
Telefax	+49 (0) 241 / 432-6868
E-Mail	<a href="mailto:strassenverkehrsbehoerde@mail.aachen.de">strassenverkehrsbehoerde@mail.aachen.de</a>
Internet	<a href="http://www.aachen.de">www.aachen.de</a>
Aktenzeichen	

Datum 26.11.2018

**Anfrage an die Verwaltung gem. § 13 der Geschäftsordnung für Rat und Bezirksvertretungen  
Baugebiet Finkenweide in Herzogenrath; Bbauungsplan 58/II  
Hier: Abwicklung des Baustellenverkehrs**

Sehr geehrter Herr Pontzen,

nach den der Verwaltung vorliegenden Unterlagen besteht das Verbot für Fahrzeuge mit einer tatsächlichen Masse von mehr als 9 t in der Forsterheider Straße seit mindestens 10 Jahren. Das Verbot umfasst auf dem Aachener Stadtgebiet die Forsterheider Straße und auf Herzogenrather Seite die Amstelbachstraße bis zur Haus-Heyden-Straße. Unterlagen wann die Gewichtsbeschränkung erstmalig eingerichtet wurde existieren nicht mehr. Nach Rücksprache mit der Stadt Herzogenrath sind auch dort keine Unterlagen vorhanden, aus denen das exakte Einrichtungsdatum und der Grund für das Verbot entnommen werden können.

Es ist davon auszugehen, dass es vorwiegend zum Schutz des Wohngebietes auf Herzogenrather Seite eingerichtet wurde. Nach Auskunft der Straßenmeisterei Aachen von Straßen.NRW, in deren Baulast die Forsterheider Straße liegt, dient es darüber hinaus dem Schutz der Bankette.

Eine Erhöhung der tatsächlichen Masse von 7,5 t auf 9 t ist innerhalb der letzten 10 Jahre nicht erfolgt, so dass sich hier die Frage nach einer fehlenden Beteiligung der politischen Gremien nicht stellt.

Die Kontrolle des fließenden Verkehrs obliegt der Polizei. Die Verwaltung hat insofern nur die Möglichkeit, die Polizei auf die Missachtung des Verbots hinzuweisen und zu bitten, Kontrollen durchzuführen. Nach Aussage der Stadt Herzogenrath werden bereits Kontrollen durchgeführt. Diese haben dazu geführt, dass Baustellenfahrzeuge das Baugebiet nicht erreichen konnten.

Die Stadt Herzogenrath stellt daher für die beteiligten Bauunternehmen Ausnahmegenehmigungen aus, um die Erschließung des Baugebietes mit LKW über das Stadtgebiet Herzogenrath sicherzustellen.

Kontoverbindung der Stadt Aachen

BIC-Code: AACSD33  
IBAN-Nr.: DE09 3905 0000 0000 0000 34  
UST-ID-Nr.:

Öffnungszeiten  
Montag – Donnerstag  
Freitag

08.00 – 15.00 Uhr

08.00 – 13.00 Uhr

*Termine möglichst nach Vereinbarung, da durch Außentermine Abwesenheit möglich*

Mit der Stadt Herzogenrath wurde festgelegt, dass die Ausnahmegenehmigungen nur für das Herzogenrather Stadtgebiet erteilt werden. Eine Befahrung der Forsterheider Straße mit schweren LKW ist daher weiterhin nicht erlaubt.

Das unzulässige Befahren der Forsterheider Straße wird somit unterbunden. Die Forsterheider Straße ist durchgängig beleuchtet. Fußgänger können auch bei Dunkelheit rechtzeitig gesehen werden, so dass keine höhere Gefahrenlage für Fußgänger, wie an vergleichbaren anderen Straßen auch, erkennbar ist.

Sollten weitere Verstöße gegen das Verbot registriert werden, wird die Verwaltung die Polizei bitten, verstärkt Kontrollen in der Forsterheider Straße durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
(Gritzmacher)